

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 24.01.2024, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 20. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende: Bürgermeisterin Victoria Weber, MSc
 1te Bürgermeisterin-StV. Mag. Martin Wex
 2te Bürgermeisterin-StV. Mag. Matthias Zitterbart
 STRin Mag. Julia Muglach
 STR Lukas Stecher
 STR Rudolf Bauer
 GRin Barbara Moser
 GR Walter Egger
 GRin Mag. Iris Mailer-Schrey
 GRin Nadine Hechenblaikner M.A.
 GRin Eveline Bader-Bettazza
 GRin Mag. Eva Beihammer
 GRin Verena Gabriel
 GRin Barbara Saxl
 GRin Mag. Judith Walser
 GR DI Hermann Schmiderer
 GR Hermann Weratschnig MBA, MSc
 STRin Mag. Viktoria Gruber, M.A.
 GR DI (FH) Matthias Stötzel
 GR Daniel Kirchmair

Ersatzmitglied: Ersatz-GR Martin Dapont

Entschuldigt: GRin Petra Lintner

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Kammeramtsleiter Mario Leitinger

Protokoll: StAL Mag. Christoph Holzer/Anna Maria Unterbrunner

Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 19:37 Uhr

Die Bürgermeisterin begrüßt alle erschienenen Gemeinderäte:innen, die Zuschauer:innen im Saal, sowie am Livestream und stellt fest, dass für das entschuldigte Gemeinderatsmitglied Petra Lintner das bereits angelobte Ersatzmitglied Martin Dapont anwesend ist.
 Der Gemeinderat ist somit vollzählig und beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023
3. Jahresrückblick/Jahresplanung
4. Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister, Stadtbücherei, Sozialamt
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses
7. Berichte der ReferentInnen
8. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung
9. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG
10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
11. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“
12. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“
13. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten Bereich Soziales, Gesundheit und Integration
14. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“
15. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten
16. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend & Gesellschaft
17. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, diverse Investitionen in Kindergärten, Ausstattung neuer Gruppenraum Tannenberg-Kiga, Ausstattung neuer Gruppenraum Barbara-Kiga
18. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork
19. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 18
20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Kraken 21
21. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkus-Schlössl
22. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Karwendelstraße 3

23. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bebauungsregeln
24. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Aufhebung der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Kohlgasse
25. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Anpassung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich Lahnbachgasse Trafostation
26. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2024 und Vergabe der Straßenbauarbeiten Sanierung der Katastrophenschäden Zintberg/Schlinglberg
27. Antrag der Bürgermeisterin, des Wohnungsreferenten und der Sozialreferentin betreffend Erhöhung des Mietzinsbeihilfensatzes
28. Antrag des Stadtrates betreffend Ablehnung des Antrages Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband
29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Wohnungsvergaben
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der TOP der öffentlichen Sitzung.
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 02. Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023 wird genehmigt und einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung zum Protokoll.

TOP 03. Jahresrückblick/Jahresplanung

BGMin Weber:

Jahresrückblick:

- Café Central
- Die Erweiterung des Bauhofes und die Umstellung auf erneuerbare Energien
- Die neue Drehleiter der FF
- Die erfolgreiche Beschäftigung von zahlreichen Flüchtlingen in unserer Stadt

- Die Silberhoamat Weidachhof wurde besiedelt
- Eine zusätzliche Kinderkrippe im Tannenberglkindergarten installiert
- Den Gratiskindergarten eingeführt und wir unterstützen großzügig die Elterntarife in den privaten Kindergärten
- Neben unseren gut funktionierten 3 Horten, die 2 Lerninseln an den Volksschulen installiert
- Die VS Johannes Messner weiter saniert
- In die Digitalisierung an den Schulen investiert
- Für finanzielle Härtefälle einen eigenen Fonds geschaffen
- Eine neue Heimat für unsere Theatergruppen gefunden und das Gleis 4 – Theater am Bahnhof hergerichtet
- Wir haben zahlreiche Eröffnungen und Jubiläen gefeiert und gratuliert im Wirtschafts-, Kultur-, Sozial-, Sportbereich
- Der Eislaufplatz wurde erweitert, überdacht und umfunktioniert zu einer Mehrzwecksportanlage
- Vertragsraumordnung, Raumordnungskonzept, Stellplatzverordnung
- Das Verkehrskonzept für die Steinbrücke wurde umgesetzt, mehr als die Hälfte der Brücke abtragen lassen und siehe da, es funktioniert.

Die Liste könnte Bürgermeisterin Weber noch länger fortführen... Wir hatten aber auch Katastrophen - Hochwasser, Windwürfe, Steinwürfe, etc.

Bürgermeisterin Weber blickt auf ein im Großen und Ganzen sehr positives Jahr zurück.

Ausblick 2024:

Sinkende Ertragsanteile – Förderungen des Bundes – bringen auch uns in die Lage sehr genau auf jeden Budgetposten hinschauen zu müssen. Unser Budget 2024 ist ein ausgeglichenes Schmalbudget mit 50 Mio. Euro.

Ausgeglichen, weil es uns wichtig war, eine schwarze Null zu prognostizieren. Schmal, weil wir gerne viel mehr vorgesehen und angegangen wären.

Dennoch

- es geht mit der Steinbrücke weiter
- die VS Johannes Messner wird fertig gestellt
- ein neuer städtischer Kindergarten Schwaz Urban eröffnet
- wir halten den Tiroler Ball in Wien ab und freuen uns auf dieses Fest
- stehen vor dem 125. Jubiläum der Stadterhebung
- diverse Umbauarbeiten im Rathaus (Fenstertausch etc.)
- gemeinnützige Wohnbauprojekte in der Umsetzung und Endplanung

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 04. Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister, Stadtbücherei, Sozialamt

BGMin Weber:

Meldeamt/Standesamt:

Es wohnen in unserer Stadt 7.083 Männer und 7.318 Frauen.
Dazu kommen 891 Nebenwohnsitze.

2023

- 137 Geburten
- 210 Sterbefälle

89 Nationalitäten - Zuwachs um 1 Nationalität von 2022 auf 2023

11.648 österreichische Staatsbürger:innen
2.753 Personen nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

6.411 Ledige, 5.680 Verheiratete

Altergruppe 0-30 Jahre 4.796 Personen
Gruppe 31-60 Jahre 5.936
Altersgruppen 61-90 Jahre 3.558 Personen
Ab 91 Jahre 111 Personen

Älteste Schwazerin 102 Jahre alt, ältester Schwazer ist 103 Jahre alt

Polizei:

158 Veranstaltungen fielen in den Bereich der Zuständigkeit der Stadtpolizei
173 Verwaltungsanzeigen an BH
In der Schulwegsicherung wurden 158,5 Stunden geleistet
Bei Veranstaltungen 278 geleistete Stunden

Wasenmeister:

12 Einsätze bei verendeten/überfahrenen Tieren

Stadtbücherei:

Bei Entlehnungen + 14,7 %
Wegfall der Entlehnungsgebühr bei DVDs hat + 59 % bei Entlehnungen gebracht.

68.744 Medien entliehen, bedeutet monatlich durchschnittlich 5.700 Medien

Bei Kindern bis 14 Jahren 535 aktive Nutzerinnen und Nutzer

Großer Dank an dieser Stelle an die Leitung und das Team für ihre gute Arbeit.

Sozialamt:

Mietzinsbeihilfen 332 Anträge

Wohnbeihilfen 120 Anträge

Mindestsicherung Erst-, Neu- und Weitergewährung 196 Anträge

Mit Stand 29.11.23 sind 200 Personen in der Mindestsicherung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 05. Bericht der Bürgermeisterin

- a) Hotel StayInn Jahresabschluss 2023
Generalversammlung wird im Februar stattfinden, vorbehaltlich GV wurden folgende Zahlen übermittelt
Umsatzerlöse von über € 1,5 Mio. Jahresgewinn € 180.000,--
- b) Gebührenbremse von Seiten des Lands Tirol, Informationsschreiben – Zweckzuschuss zur Stützung der Abfallgebühren, welchen wir natürlich an die Bevölkerung weitergeben, Zweckzuschuss in Höhe von € 232.000,--
- c) Feuerwehr Tarifordnung wurde vor kurzem in Anlehnung an die Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes (auch Landesfeuerwehrverband) beschlossen. Die Tarife wurden in der Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes valorisiert, diese Valorisierung wird übernommen.
- d) Vergangene Termine
 - erfolgreicher Adventmarkt
 - Weihnachtsfeiern
 - Winterbeats
 - Kindersilvester
 - Tinzmesse
 - Neujahrsempfänge (IV, WK, Stadt)
 - Kindermaskenfest der Faschingsgilde
- e) Vorschau
 - Tirolerball mit über 800 Mitreisenden
 - Unsinniger Donnerstag
 - Rosenmontag – Eisdisco & Ball
 - Faschingseingraben mit Brauchtumsgruppe
 - Aschermittwoch Fastensuppe der Rotarier/Aschermittwoch der Künstler
 - Hofer-Gedenken

Mit den Klubobleuten wurde besprochen, dass die Anträge TOP 08 bis TOP 18 zusammengefasst werden.

Bürgermeisterin Weber darf folgende Anträge zur Kenntnis bringen:

TOP 08 – Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

TOP 09 – Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG

TOP 10 – Mitteleinbringung in die Stadtmarketing & Saalmanagement Schwaz GmbH in der Höhe von € 1,9. Mio.

Bürgermeisterin Weber möchte die größte „Brocken“ namentlich nennen:

- Rückzahlung Darlehen € 240.000
- Betriebskosten samt Lagerkosten € 243.000,--,
- neu dazu kommt Pachtzahlung an Stadtgalerien fast € 66.000,--
- Tiroler Ball € 100.000,-
- Personal € 437.137,--

Aufgrund dessen, dass die Frauenreferentin Petra Lintner entschuldigt ist, bringt Bürgermeisterin Weber auch folgende Anträge zur Kenntnis:

TOP 16 - Subvention für den Verein für Jugend & Gesellschaft

TOP 18 - Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung – Streetwork

Abschließend erwähnt Bürgermeisterin Weber, dass wir von einer Zeitungszustellerin ein großes Lob für unseren Winterdienst bekommen haben, und möchte das Lob in diesem Zuge an das Team des Bauhofes weitergeben, freut uns ganz besonders.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung und kein Widerspruch.

TOP 06. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses

GR Schmiderer:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, **DI Hermann Schmiderer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 21.11.2023 – Kassaprüfung und Rechnungsabschlussprüfung (laut Beilage zum Original-Protokoll).

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen, sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt. Auch die Belegeinschau hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben.

Diese Prüfung wurde auch genutzt, um den Härtefallfonds anzusehen. Der Härtefallfonds wurde von der Stadt eingerichtet - dotiert von der Stadtgemeinde Schwaz, von Sozialvereinen und von der Stadtwerke Schwaz GmbH.

- bisherige Einnahmen € 57.200,00
- Ausgaben € 28.172,00

Wir haben uns angesehen, ob das formell richtig war. Es ist alles richtig passiert. Was der Überprüfungsausschuss anregen möchte: Prüfung und Freigaben erfolgen durch die Bürgermeisterin, Sozialreferentin und den Sozialamtsleiter. Die Ablage soll immer sauber und nachvollziehbar abgelegt werden, damit es auch zu jederzeit nachvollziehbar ist, auch wenn der ein oder andere nicht anwesend ist. Schöne Sache, hat alles gut funktioniert!

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich bei Gemeinderat Schmiderer für den Bericht. Auch ein Dank dem gesamten Überprüfungsausschuss.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 07. Berichte der ReferentInnen

GRin Beihammer:

Nachdem Gemeinderat Schmiderer den Härtefallfonds angesprochen hat, möchte Gemeinderätin Beihammer hier gleich anknüpfen. Ende letzten Jahres wurde der Vertrag verlängert, das heißt wir können auch heuer wieder entsprechende Auszahlungen bei Bedürftigkeit machen. Gemeinderätin Beihammer möchte die Gelegenheit nutzen und sich bei allen bedanken, egal ob privat, als Unternehmen oder Institution für die großzügigen Spenden. Eine sehr großzügige Sache. Wie versprochen, können wir sehr schnell und unbürokratisch helfen.

Zu TOP 13 – Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich Soziales, Gesundheit und Integration

Hier geht es wieder um die Freigabe der Sammelkonten.

- außerordentliche Sozialprojekte € 10.000,-
- Maßnahmen Sprachförderung € 9.000,-
- Zuwendung an Hilfsbedürftige € 40.000,-
- Maßnahmen zur Integration € 80.000,-
- Projekt Teestube € 65.000,-
- Betreutes Wohnen € 23.000,-
- außerordentliche soziale Maßnahmen € 20.000,-
- Bahnprojekte € 55.000,-

Gemeinderätin Beihammer bittet um breite Zustimmung.

STR Stecher:

Referat Äußere Beziehungen:

Die Johannes-Messner-Schule startet wieder im Juni bzw. April den Austausch. Mit den vierten Klassen ist man immer bereit und fährt da nach Trient, um diesen „Südtirol Austausch“ weiter voranzutreiben und um den Jugendlichen näher zu bringen, was wir für schöne Partnerstädte haben. Die Trienter kommen auch zu uns nach Schwaz.

Wir haben auch noch drei Anfragen von anderen Städten bekommen, die bei uns Partnerstadt sein wollen. Im Dezember war die Stadt Riva del Garda mit einer kleinen Delegation hier und haben sich die Stadt angesehen. Wir werden alle drei Städte ein bisschen Durchsichten und schauen, ob wir noch weitere Partnerstädte aufnehmen können. Wir haben bereits sieben Partnerstädte. Andere Städte in dieser Größenordnung haben maximal zwei Partnerstädte. Wir schauen uns aber gerne alle an, die sind alle top motiviert mit uns Kontakt aufzunehmen und bei uns anzuklopfen, was Stadtrat Stecher sehr erfreut.

Jugend in Europa – ist im Juni – eine kleine Delegation von unserer Seite und Schüler:innen vom BORG fahren vier Tage lang nach Bourg-de-Péage (Frankreich).

Referat Sport:

Der Eislaufplatz hat über 1/3 mehr Besucher – es wird sehr gut angenommen. „Lässig, was wir hier auch bei den Vereinen wecken. Wir haben einen Antrag von einem Verein, in den Semesterferien einen Eislaufkurs dort anzubieten bzw. für zwei Tage Eishockey anzubieten. Das werden wir uns noch anschauen, aber Stadtrat Stecher ist positiv gestimmt, dass wir das machen. Auch zwei Tage möchten wir von 10:00 bis 12:00 Uhr den Eiskunstlauf näherbringen. Marie-Dorothee Kraler, was wir auch bereits alle bei der Eröffnung kennengelernt haben, hat sich bereit erklärt, hier mitzuwirken, um den Eiskunstlauf näher zu bringen. Super Sache, werden wir natürlich auch fördern.

Wunderschönes Ereignis – Die Schwazerin Maja Waroschitz, ein SKS (Ski-Klub Schwaz) Mitglied hat es geschafft, in Südkorea die Olympische Jugendgold Medaille zu erringen. Einzigartige und herausragende Sportlerin, was wirklich etwas Einzigartiges geschafft hat. Muss man das auch von seitens der Stadt hoch ansprechen und hoch loben.

Antrag TOP 11

Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“

Antrag TOP 14

Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“

Uns war wichtig, dass wir die Mittel für die Sportvereine nicht kürzen. Wir haben in Schwaz über 70 Sportvereine und da war es uns im Sportausschuss ganz wichtig, dass wir die Mittel weiter belassen. Eine Erhöhung ist sich leider nicht ausgegangen, aber wir haben dafür Verständnis. Stadtrat Stecher bedankt sich für die Mittel und erwähnt, dass die Mittel auch benötigt werden!

Vize-BGM Zitterbart:

Vizebürgermeister Zitterbart möchte nur auf einen Punkt eingehen. Die Wirtschaftsförderung, die Freigabe des Sammelkontos Wirtschaftsförderung. Macht in Summe € 150.000,- aus. € 150.000,-, die in unseren Standort investiert werden, die Firmen zugutekommen, die nach Schwaz kommen. Ziel – Neuansiedelungen und Jungunternehmer:innen fördern und Strukturverbesserungen vornehmen. Gerade in Zeiten wie diesen, wo wirtschaftlich die Situation angespannt ist, ist es wichtig, dass wir hier als Stadt Schwaz zielgerecht fördern. Jeder Euro, den wir hier investieren und fördern, kommt wieder in Form von Kommunalsteuer zurück. Dieser Sektor steht dieses Jahr vielleicht noch ein bisschen auf der Bremse, weil da oder dort oft Investitionen dreimal überlegt werden. Hier ist gerade dieses Mittel ein sehr geeignetes, um den Standort in Schwaz weiter zu stärken.

Die Tinzlmesse wurde veranstaltet und abgehalten. 25 von 27 Gewerken haben an dieser Tinzlmesse teilgenommen. Wunderschön umrahmt! Das ist immer der Start ins Wirtschaftsjahr. Wir sind alle zuversichtlich, dass auch dieses Wirtschaftsjahr positiv und erfolgreich enden wird.

STRin Muglach:

Bei TOP 17 geht es bei den Sammelkonten in erster Linie um die Elementarbildung in unserer Stadt. Es ist uns ganz wichtig, den Fortbetrieb bestehender Einrichtungen zu sichern, Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, um alle Häuser auf den neuesten Stand zu bringen. In Häusern, die wir schon lange in unserer Stadt haben, werden vorzu immer die Gruppen erneuert. Hier wird nicht nur das Mobiliar ausgetauscht, hier wird wirklich geschaut wie ist das Licht in den Häusern, wie ist der Boden, welche Einrichtungsgegenstände braucht es, dass die Pädagog:innen wirklich gut arbeiten können und dass sich die Kinder wohlfühlen.

Wichtig ist uns auch, den Eltern unter die Arme zu greifen. Es ist immer eine große Herausforderung, wenn Beiträge zu leisten sind. Hier hat die Stadt entschlossen, den Eltern da zur Seite zu stehen. Auch dieser Punkt ist bei den Sammelkonten berücksichtigt.

Im Freizeitbereich geht es um die Spielplätze und um die Parks, dass wir auch in diesem Jahr wieder das ein oder andere erneuern und ankaufen können. Damit den Familien wieder etwas Neues zur Verfügung steht.

Etwas ganz Erfreuliches, was Bürgermeisterin Weber bereits angesprochen hat. Da wir heuer den Eislaufplatz überdacht haben, geht es uns nicht so wie letztes Jahr, dass uns in der Faschingszeit das Eis davonrinnt.

Rosenmontag – 1. Ferientag, während der normalen Öffnungszeiten von 13:30 bis 17:00 Uhr ist Faschingseislaufen angedacht.

Jedes Kind was maskiert kommt bekommt eine Jause und ein „Saftl“. Und natürlich ist an diesem Tag der Eintritt kostenlos. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher:innen und Gemeinderät:innen.

STRin Gruber:

Kurzer Bericht zur Abfallwirtschaft.

Unsere Wertstoffsammelinseln sind eine große Serviceleistung, die wir haben. Im Jänner und Februar findet von einigen Wertstoffsammelinseln ein Ausbau und eine Sanierung statt. Es ist auch ganz wichtig, dort wo neue Wohngebiete entstanden sind, dass wir den Ausbau vorantreiben und die Erweiterung der einzelnen Behälter zustande kommt.

Zum Projekt „Fill it“, unsere intelligente Mulkübel. Wir sind dabei das Projekt zu evaluieren und weiter zu forcieren. Das Projekt „Nuamol Box“ läuft sehr gut an. Kooperation, die gemeinsam mit dem WAMS und unsrem Recyclinghof in Verbindung steht. Wo man Dinge, die man nicht mehr braucht, abgeben kann. Eine Box, die dann zum Wams kommt. Der Wams bittet die Menschen immer wieder darum, Sachen, die sie nicht mehr benötigen, abzugeben. Sie sagen, dass das seit Corona zurückgegangen ist und dass mehr gekauft wird. Der Bedarf kann nicht mehr gedeckt werden. Der Wams ist um jede Spende von guten Dingen froh.

Weiters möchte Stadträtin Gruber ein Umweltprojekt nennen. Weil wir beschlossen haben die Gänsesäger zu filmen - das wird das „Gäsesägerprojekt“ werden. Es war letztes Jahr zu Muttertag, dass die Gänsesägemutter ihre Jungen in den Kirchpark hinuntergeschmießen hat. Werden es live miterleben, wie die das Machen und Hinunterfliegen und dann zum Inn wandern. Wird bestimmt spektakulär, wenn das gut gefilmt wird.

Großer Dank dem Reinhard Hölzl und der Heidi Nothegger, die sich ganz massiv für den Vogelschutz engagieren. Sie haben auch viele Projekte. Gerade unsere Dohlen in Schwaz. Die Dohlen in unserer Stadt fliegen quer durch die Stadt und werden offensichtlich auch gefüttert. Waren zeitenweise in der Innsbruckerstraße sehr dominant, weil sie da an einer Fensterbank gefüttert worden sind. Es ist aber etwas besonderes diese Dohlen in einer Stadt zu haben und sie richten keinen Schaden an. Eine Stadt mit einer Vielfalt an unterschiedlichen Tieren ist etwas Besonderes.

GRin Mailer-Schrey:

Tinzmesse: Das ist auch für die Kultur der Auftakt und es war eine sehr schöne Messe – „Bittmesse“ für die Handwerker und Gewerbetreibenden - untermalt mit dem wunderschönen Zunftszeichen, die Stadtmusik hat gespielt, Frundsberg Fähnlein hat prächtig den Rahmen geschlossen. Ein toller Auftakt für ein wunderbares Kulturjahr.

Wir sind schon mittendrin im Geschehen. Es hat auch bereits eine Fotoausstellung in der Erbario Gallery stattgefunden - Hans Gasser, wir kennen ihn schon, er hat auch bereits 2017 im Rabalderhaus mit großartigen Panoramabildern ausgestellt. Gemeinderätin Mailer-Schrey durfte die Laudatio halten. Es war sehr spannend – plakative Bilder, wie man sie vielleicht in GEO oder anderen Zeitschriften sieht – unglaublich beeindruckende Darstellungen, die müssen aber hart erarbeitet werden. Hängt mit großer Abenteuerlust und großem Wagemut zusammen, dass man die Schönheit der Welt in dieser Form zeigen kann. Eine sehr gelungene Ausstellung.

Heute geht es um die Freigabe der Mittel für die Sammelkonten. Was bedeutet das für die Kultur. Es sind die Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten.

Das tägliche Brot, was die Kultur benötigt, dass es überhaupt läuft, es ist notwendig, damit wir als Kulturstadt dieses Kulturangebot in dieser Breite für alle genießen können. Wir haben auch Grund zur Freude, denn das Kulturbudget wurde einstimmig angenommen und wurde auch nicht gekürzt. Wir haben gehört die Zeiten sind schon ein bisschen spannend. Gemeinderätin Mailer-Schrey möchte sich bei allen bedanken, ist ein eindeutiges Zeichen für eine Kulturstadt Schwaz, was sie auch verdient. Das Budget ist notwendig, damit wir überhaupt in die Gänge kommen.

Kurzer Überblick über Dinge, die ganz kurzfristig anstehen und ein bisschen weiterrücken, was uns erwartet:

- Oradour – Diese Installation stand vor dem Ferdinandeum und konnte jetzt teilweise nach Schwaz gehievt werden - steht vor der HAK und wird in Kürze eröffnet werden. Was hier besonders zu betonen ist – es wurden Tafeln angebracht, die sich rein mit unserer Schwazer Oradour befasst, Fahnen und Stoffbahnen sind eingebaut, diese verweisen auf Arno Gisinger, der die Fotografien Oradour in Frankreich gefertigt hat.
- Kunst in den Arkaden – Rens Veltman
Die letzte Arkade wurde gestattet von Margaritha Wanitschek – Ende 2022
- Tiroler Ball - steht vor den Toren und wir sind alle startklar.
Es sind sehr viele Kulturvereine, die mitfahren und die sich schon voller Freude in Vorbereitung befinden. Es wird groß geplant und überlegt, wie man es schafft diese kostbaren Kleidungsstücke sicher nach Wien zu bringen. Schwaz ist in Vorbereitung. Wir

können uns wirklich darauf freuen – es ist eine einmalige Gelegenheit uns in unserer Bundeshauptstadt zu präsentieren.

- 14.02. – Einladung zum Aschermittwoch der Künstler – nach dem Unsinnigen, nach der Weibernacht und nach dem ganzen Faschingstreiben ist es eine sehr schöne Veranstaltung sich wieder zu beruhigen und auf den Boden zu kommen. Den liturgischen Teil macht Pater Guardian Markus Schlichthärle. Wir dürfen uns auf Gedanken von Barbara Aschenwald freuen, die sich den Kopf über die Vergänglichkeit zerbrechen wird.
- Einladung zur Premiere im Theater Lendbräukeller am 23.02. – Stück: Späte Gegend
Wir dürfen uns hier auf das Schauspielerische Können von Beate Palfrader und Madeleine Weiler freuen.
- Theaterbühne - Gleis 4 – Theater am Zug – 24.02.
Es ist kurz vor dem fertig werden. Die Vereine sind sehr fleißig und bemühen sich. Große Veranstaltung für jede/n Schwazer:in – quasi ein Tag der offenen Tür.
- 28. April - 125 Jahre Stadterhebung
Zu diesem Anlass wird es ein neues Stadtbuch geben, dass vom Kulturamt gemeinsam mit dem Archiv gefertigt worden ist. Dieses Stadtbuch schließt an das Stadtbuch von 1999 an, wird sich aber additiv mit neuen Themen befassen – Frühgeschichte von Schwaz, Naturlandschaft um Schwaz und um die Gewässer um Schwaz und wird uns kulturell auf den letzten Stand bringen.
- Silbersommer – Wir dürfen uns wieder auf einen Silbersommer freuen mit einer fulminanten Eröffnungsmesse am 02.06. Der ganze Juni wird bespielt werden. Es ist eine große Freude – es sind schon viel in Vorbereitung und in Planung. Der Auftakt zu einem 1/3 Festivals Programm – Silbersommer, Sommerkonzerte, Platzkonzerte, Outreach und Klangspuren.

GR Egger:

Gemeinderat Egger berichtet darüber, dass der Seniorenausschuss letzte Woche wieder sein Jahresprogramm beschlossen hat und bittet um Zustimmung der Ausschüttung. Wir haben wieder ein tolles Programm mit acht Punkten. Starten am Rosenmontag mit der ersten Veranstaltung, wo der Gemeinderat dazu natürlich recht herzlich eingeladen ist. Rahmenprogramm dabei, Brauchtumsgruppe – Jungmuller, Tanzgruppe Caramba,..

Erwähnen möchte Gemeinderat Egger die Weihnachtsfeiern in den drei Altenwohnheimen. Sensation, was die für ihre Bewohner:innen anbieten. Ganz toll und immer ein Erlebnis.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber kann das nur verstärken. Gestern feierte der Weidachhof in einem sehr kleinen Rahmen sein 1-jähriges Bestehen. Großes Lob was hier in unseren Häusern geleistet wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 08. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung bietet die Gelegenheit, innovative Entwicklungen im Bereich der Schwazer Wirtschaftsbetriebe zu fördern, die Ansiedelung von neuen Geschäften und Gewerbebetrieben zu unterstützen und kreative Ideen zur Stärkung des Standortes zu fördern.

Der Wirtschaftsausschuss ist berufen, die entsprechenden Anträge an den Stadtrat zu stellen und die Förderrichtlinien ständig zu evaluieren. Die dafür im Budget 2024 vorgesehenen Mittel sollen dazu bereitgestellt werden.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Sammelkonten der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich frei gegeben und der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des jeweiligen Fachausschusses Ausschüttungen und Förderungen vorzunehmen. „

GR Stötzel:

Bei den ganzen Tagesordnungspunkten, die wir jetzt zusammenfassen steht jedes Mal darunter „Der Stadtrat wird ermächtigt“. Das heißt für viele von uns, dass wir in die Entscheidung und in die Vergabe der Gelder nur bedingt miteingebunden werden. Das ist sich hoffentlich der Großteil der Gemeinderät:innen bewusst. Die Entscheidung, die Ideen werden in den Ausschüssen geboren, gehen dann über die „fast line“ in den Stadtrat und werden dort im kleinen Rahmen beschlossen, weil der Gemeinderat heute mit den Mitteln den Stadtrat dazu ermächtigt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein, was das heißt und vielleicht sollten wir uns für die Zukunft überlegen, ob wir das in dieser Form auch so machen möchten oder ob wir uns nicht ein bisschen mehr Entscheidungsgewalt, was die einzelnen Positionen betrifft, in den Gemeinderat zurückholen.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber bedankt sich bei Gemeinderat Stötzel für die Bedenken. Zur Klarstellung – es ist natürlich im Jahr 2022 und 2023 vollkommen gleich gelaufen. Und es steht hier – der Stadtrat wird ermächtigt Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses xy nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit etc. nach Maßgabe der budgetären Entwicklung, vorzunehmen. Das heißt jede Fraktion hat die Möglichkeit sich im Ausschuss einzubringen. Wir haben ja auch „Kleinparteien“, welche nicht stimmberechtigt sind in den Ausschüssen und als Zuhörer:in ist natürlich die Gelegenheit gegeben mitzureden und mitzudiskutieren. Das heißt an sich müssten alle Fraktionen über die ganzen Beträge Bescheid wissen und informiert sein und dann kommt das erst in den Stadtrat. Es ist immer so, dass zuerst ein Ausschuss etwas vorlegt, es gibt ein Protokoll, die jeweiligen Punkte sind dann aufgelistet in der Tagesordnung des Stadtrates und diese werden dann abgestimmt. Hier gibt es keine Verschlechterung. Jede Fraktion hat die Möglichkeit hier diese Informationen zu erhalten.

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel hat ja nicht gesagt, dass es eine Verschlechterung ist, und Gemeinderat Stötzel weiß auch, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist. Aber natürlich wird die Entscheidung über die Auszahlung im Stadtrat getroffen und nicht im Gemeinderat, was eine Anregung von Gemeinderat Stötzel war.

BGMin Weber:

Die Auszahlung wird auf Vorschlag des Ausschusses getroffen. Im Gemeinderat sind Positionen ab € 30.000,-. Der Stadtrat wird ermächtigt bis maximal € 30.000 Entscheidungen zu treffen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 09. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG

Über die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einrichtungen wie Jugendzentrum, Feuerwehrzentrale und die Schrebergartenanlage errichtet bzw. erworben oder die Friedhofsanlage neugestaltet.

Zur Finanzierung einzelner Projekte wurden durch die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG Darlehen aufgenommen.

Die Bedienung des Schuldendienstes erfolgt zum einen durch die erzielten Mieteinnahmen und zum anderen durch die Bereitstellung von Mitteln durch die Stadtgemeinde Schwaz.

Im Voranschlag 2024 der Stadtgemeinde Schwaz sind unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH & Co KG“ € 395.000,00 vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-775010 „Transferzahlungen an Immobilien Schwaz GmbH & Co KG“ vorgesehenen Mittel in Höhe von € 395.000,00 werden zur Einbringung in die Immobilien Schwaz GmbH & Co KG freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt über Anweisung der Bürgermeisterin in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernisse der Immobilien Schwaz GmbH & Co KG.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10. Antrag der Bürgermeisterin betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH

Im Voranschlag 2024 der Stadt Schwaz sind unter der Budgetposition 1/914000-755010 Mittel in Höhe von € 1.900.000,00 für die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH im Wege eines Gesellschafterzuschusses der 100%-Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.900.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der SMS GmbH. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.

Darüberhinausgehend werden Mittel für die Anschaffung von Infrastruktur für die erweiterte Durchführung von Großveranstaltungen der Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH, insbesondere am überdachten Mehrzwecksportplatz im Ausmaß von € 80.000,- in die Stadtmarketing und Saalmanagement Schwaz GmbH eingebracht, sich ergebend aus einer Gewinnausschüttung der Hotel Stay Inn GmbH & Co KG, im Ausmaß von € 30.000,- und eingesparten Finanzmittel bei der Sanierung des Objektes Rathaus / Café Central im Ausmaß von € 50.000,-. “

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Äußere Beziehungen und Städtepartnerschaften“

Im Voranschlag 2024 sind für Aktivitäten der Städtepartnerschaft folgende Mittel vorgesehen:

1/063-729 „Städtekontakte und Partnerschaften“ € 25.000,--

1/063-7299 „Jugend in Europa“ € 7.000.--

Aus diesen Positionen sollen 2024 die Aktivitäten der Städtepartnerschaft (Bourg de Péage, East Grinstead, Mindelheim, Sant Féliu de Guixols, Tramin, Trient, Verbania, Satu Mare) finanziert und die Reisekosten für die Teilnahme der Schwazer Delegation an den Spielen „Jugend in Europa 2024“ bestritten werden.

Der Ausschuss Sport und Äußere Beziehungen stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittel für Aktivitäten der Städtepartnerschaft (1/063-729 Städtekontakte und Partnerschaften € 25.000,-- sowie 1/063-7299 Jugend in Europa € 7.000.--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses Sport & Äußere Beziehungen nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 12. Antrag des Seniorenausschusses betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich „Senioren“

Im Voranschlag 2024 sind für Seniorenaktivitäten folgende Fördermittel vorgesehen:

1/429-4030 „Geschenke bei Altenbesuchen“ € 11.000,--

1/429-72901 „Seniorenaktivitäten“ € 24.000,--

1/429-75701 „Förderung Altenstuben, Seniorenclubs“ € 25.000,--

Der Seniorenausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die laut Voranschlag 2024 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 11.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 24.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 25.000,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Seniorenausschusses nach Überprüfung der

Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 13. Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration betreffend Freigabe der Sammelkonten im Bereich Soziales, Gesundheit und Integration

Im Voranschlag 2024 sind unter 1/429-72890 („außerordentliche Sozialprojekte“) € 10.000.-, unter 1/429-72990 („Maßnahmen Sprachförderung“) € 9.000.-, unter 1/429+768 („Zuwendungen an Hilfsbedürftige“) € 40.000.-, unter 1/429-76802 („Maßnahmen zur Integration“) € 80.000.-, unter 1/429-7770 („Projekt Teestube“) € 65.000.-, unter 1/429-77702 („Betreutes Wohnen“) € 23.000.--, unter 1/429-77703 („Ao. Soziale Maßnahmen“) € 20.000.-- und unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“) € 55.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2024 wieder die städtischen Förderungen an die Sozialvereine sowie für Sozial- und Integrationsprojekte und die Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung bedeckt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2024 unter 1/429-72890 („außerordentliche Sozialprojekte“ € 10.000.-), unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung € 9.000.-), unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige € 40.000.-), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration € 80.000.-), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube € 65.000.-), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen € 23.000.-), unter 1/429-77703 (Ao. Soziale Maßnahmen € 20.000.-) und unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“ € 55.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Ausschusses Soziales, Gesundheit & Integration – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen aus diesen Positionen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

GR Kirchmair:

Gemeinderat Kirchmair erwähnt, wenn es möglich ist, dass er bei TOP 13, beim Punkt „Maßnahmen zur Integration“ dagegen sein wird. Wenn es nur im Ganzen geht, dann bittet er bei TOP 13 um Enthaltung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
1 Enthaltung (Kirchmair).

TOP 14. Antrag des Ausschusses für Sport und Äußere Beziehungen betreffend Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Sport“

Im Voranschlag 2024 sind im Bereich „Sport“ unter 1/269-72990 „Konzepte und Projekte“ € 20.000.--, unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung) € 165.000.--, unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport) € 100.000.--, unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung) € 50.000.-- und unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport) € 15.000.- vorgesehen. Aus diesen Positionen sollen 2024 die städtischen Förderungen an die Sportvereine, für Sportveranstaltungen und für Projekte (jeweils mit besonderem Augenmerk auf den Nachwuchssport) bedeckt werden.

Der Ausschuss Sport & Äußere Beziehungen hat am 15.01.2024 die Ansuchen der Sportvereine für 2024 besprochen und die maximal möglichen Förderungen je Verein (Förderrahmen 2024) festgelegt. Die erste Förderrate (zusammengesetzt aus der Grundförderung und jeweils der Hälfte der Leistungssport- und der Nachwuchssportförderung) soll wie in den Vorjahren gleich ausgeschüttet werden, um den Vereinen den Betrieb und die ersten Aktivitäten zu ermöglichen. Die Ausschüttung weiterer Förderungen bis zum Erreichen des maximalen Förderrahmens soll wieder nach Vorliegen der Verwendungsnachweise (Einreichen der Rechnungen und Zahlungsbelege im Sportamt zur Prüfung) erfolgen.

Der Ausschuss Sport und Äußere Beziehungen stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2024 unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte - € 20.000.-), unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung - € 165.000.--), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport - € 100.000.--), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung - € 50.000.--) sowie unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport - € 15.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige

Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.

Zugleich werden die vom Sportausschuss in der Sitzung vom 15.01.2024 erarbeiteten Förderungen (maximaler Förderrahmen) für die einzelnen Sportvereine genehmigt und die Ausschüttung der ersten Förderraten laut Beilage wird freigegeben. “

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 15. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsubventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2024 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 150.000,-- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Kulturverein Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Budget 2024 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 150.000,-- werden zur Vergabe freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen.“

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt. (Rabalderhaus, Kunstraum, Ausstellungen allgemein).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

d) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuw. Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

Unter der Position 1/369-757 „Zuwendung Trachten, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine“ sind € 45.000,-- im Budget 2024 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde die Traditions- und Kulturvereine unserer Stadt, die in vielfältiger Weise im Sinne der Öffentlichkeit agieren.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 45.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben.“

e) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

Die Stadtgemeinde Schwaz ersetzt bei Vereinen mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen einen Teil der Mietkosten für Veranstaltungen im multifunktionalen Veranstaltungszentrum.

In der Regel werden nach den Richtlinien des Gemeinderates (Beschluss 17.10.2012) 50% deren Netto-Mietkosten als Standardförderung übernommen. Bei caritativen Veranstaltungen können bis zu 100% der Netto-Mietkosten übernommen werden.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2024 vorgesehenen € 150.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

GR Kirchmair:

Gemeinderat Kirchmair erwähnt, dass er bei TOP 15, Absatz b - Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat - dagegen sein wird.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen **a n g e n o m m e n**.
1 Gegenstimme – (Kirchmair)

TOP 16. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein Jugend & Gesellschaft

Im Budget 2024 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 1.350.500,-- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der hauserhaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2024 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 1.350.500,--. Innerhalb dieses Betrages werden umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf

Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Frauen und Gleichstellung und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17. Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Subvention Kinderbetreuung, Rückvergütung Elternbeiträge Privatkindergärten/-krippen, Subvention Kindergarten Franzissi, Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken, diverse Investitionen in Kindergärten, Ausstattung neuer Gruppenraum Tannenberg-Kiga, Ausstattung neuer Gruppenraum Barbara-Kiga

a) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2024 sind unter der Position 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung € 179.600,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden vornehmlich private Institutionen unterstützt, die einen Teil der notwendigen Betreuungsplätze, neben den städtischen Einrichtungen, bereitstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Familie.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi des EKIZ, des Kraki-Kindergartens, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Familie die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2024 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 50.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 50.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben.

c) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereitgestellt.“

d) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken

Durch diverse Neuerrichtungen in den letzten Jahren und auch den laufenden Alterungsprozess der Gerätschaften hat der Aufwand für die Gerätewartung, die hauptsächlich vom Bauhof vorgenommen wird, zugenommen. Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2024 unter der Position „Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Im Budget 2024 sind unter der Position 1/815000-618000 Instandhaltung von Spielplätzen, Brunnen und Bänken € 25.000,-- vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

e) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die diverse Investitionen in Kindergärten

Im Voranschlag 2024 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kindergärten getroffen werden.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2024 unter der Position „diverse Investitionen Kindergärten“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind unter der Position 1/240000-729900 – diverse Investitionen Kindergärten € 30.000,-- vorgesehen, um Maßnahmen in Bezug auf Raum und Ausstattung in den städt. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen umzusetzen. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

f) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neuausstattung einer Gruppe im Tannenberkindergarten

Im Voranschlag 2024 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird ein Gruppenraum im Tannenberkindergarten saniert und neu ausgestattet, weil die Möbel bereits sehr in die Jahre gekommen sind und nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. Gefahrenquellen darstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2024 unter der Position „Ausstattung Gruppenraum NEU“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind unter der Position 1/240010-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000,-- vorgesehen, um einen Gruppenraum im Tannenberkindergarten zu renovieren und neu auszustatten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

g) Antrag des Ausschusses für Familie betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Mittel für die Neuausstattung einer Gruppe im Barbarakindergarten

Im Voranschlag 2024 sind unter der Position 1/240040-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird ein Gruppenraum im Barbarakindergarten saniert und neu ausgestattet, weil die Möbel bereits sehr in die Jahre gekommen sind und nicht mehr funktionstüchtig sind bzw. Gefahrenquellen darstellen.

Der Ausschuss für Familie stellt den Antrag auf Freigabe der im Budgetansatz 2024 unter der Position „Ausstattung Gruppenraum NEU“ vorgesehenen Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2024 sind unter der Position 1/240040-042020 – Ausstattung Gruppenraum NEU € 45.000,-- vorgesehen, um einen Gruppenraum im Barbarakindergarten zu renovieren und neu auszustatten. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Gelder widmungsentsprechend freizugeben.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 18. Antrag des Ausschusses für Jugend, Frauen und Gleichstellung betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Subvention für die mobile Jugendbetreuung – Streetwork

Im Budget 2024 sind unter der Position 1/259010-757020 – Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker € 45.000,-- vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend, Frauen und Gleichstellung stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugendservice Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 45.000,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie,

Frauen und Gleichstellung im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 19. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Kraken 18

In der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vorgesehen, die bereits bebauten Grundflächen Kraken 18 entlang der Straße bergwärts als bauliche Siedlungsentwicklungsflächen auszuweisen, um hier ein Wohngebietswidmung zu ermöglichen.

Seitens der Grundeigentümer ist nun eine Veräußerung dieser Liegenschaft geplant. Um die Voraussetzungen für eine zweckmäßige Bebauung zu schaffen, wäre nunmehr eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Wohngebiet notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen,

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.01.2024, Zahl 926-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. .390 und 464, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier befinden wir uns im Bereich Kraken 18. Jener Tagesordnungspunkt, den wir in der letzten Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen haben.

Weil wir intensiv diskutieren wollten, ob es im Zuge einer Widmung einer größeren Fläche zu einer Anwendung unserer Vertragsraumordnung kommt. Wir haben das intensiv im Bauausschuss diskutiert und sind einstimmig der Meinung, dass dies in diesem Fall nicht zur Anwendung kommt. Wir haben festgehalten, dass wir uns auch zukünftig bei Widmungsfragen an die Vorgaben der Tiroler Raumordnung oder des Tiroler Raumordnungsgesetzes halten wollen und erst ab einer Größenordnung von 2.000 m² diese Vertragsraumordnung zur Anwendung bringen.

Vize Bürgermeister Wex bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 20. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaft Kraken 21

Auf der Liegenschaft Kraken 21 besteht ein Wohnhaus, das mit einem Wohnrecht belastet ist. Aufgrund einer familieninternen Situation besteht die Absicht, ein zusätzliches Wohngebäude für den Sohn zu errichten. Um die Finanzierung dafür sicherzustellen, soll das bestehende Objekt verkauft und das Wohnrecht abgelöst werden.

Um nun eine entsprechende Bauplatzgröße für zwei Wohnhäuser zu erhalten, ist die gegenständliche Erweiterung des Bauplatzes notwendig, auch deshalb, weil innerhalb der bereits gewidmeten Fläche ein Servitut (Geh- und Fahrrecht) im Ausmaß von ca. 130 m² besteht und daher nicht für eine Bebauung herangezogen werden kann.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.10.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen,

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 02.01.2024, Zahl 926-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 475, KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2022, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Sind hier ganz in der Nähe bei Kraken 21. Auch hier geht es darum eine Teilfläche vom Freiland in Wohngebiet umzuwidmen. Die Fläche ist so gering, dass es keine Adaption des örtlichen Raumordnungskonzeptes braucht. Auch damit hat sich der Bauausschuss beschäftigt und ist einstimmig der Meinung, diese Umwidmung vorzunehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 21. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Minkus-Schlössl

Im Zuge der erstmaligen Erlassung eines Flächenwidmungsplanes für Schwaz im Jahr 1974 wurde das gegenständliche Areal als Freiland ausgewiesen. Im Jahr 2013 wurde eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderflächen vorgenommen, wobei damals für den oberen Teil die Festlegung „Schlossanlage mit Wohnungen, Büro- und Seminarräumen“ und für den unteren Teil die Festlegung „Parkanlage“ beschlossen

wurde. Im Jahr 2018 fand eine Änderung dahingehend statt, dass anstatt einer Querteilung eine Längsteilung vorgenommen und die Festlegung auf „Schlossanlage mit Wohn-, Büro-, Seminarnutzung und Soziale Einrichtungen“ ergänzt wurde.

Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz müssen standortbezogene Sonderflächen innerhalb von 5 Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung dem entsprechenden Verwendungszweck bebaut bzw. zugeführt werden. Andernfalls tritt die Widmung außer Kraft und es ist die ursprüngliche Widmung herzustellen.

Aus verschiedenen Gründen ist es seit der ursprünglichen Widmung in eine Sonderfläche nie zu einer widmungsgemäßen Bebauung gekommen und es ist deshalb eine Rückführung in die ursprüngliche Freilandwidmung notwendig.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 19.12.2023, Zahl 926-2023-00018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 2014/1 und .770/1, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Schlossanlage mit Wohn-, Büro-, Seminarnutzung und Soziale Einrichtungen in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022 und

im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2023, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) b, Festlegung: Parkanlage in künftig Freiland gemäß § 41 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Der absolut spannendste Punkt von Seitens des Bauausschusses – ist der Bereich Minkus. Das Minkus Schloss hat eine sehr lange Geschichte. Es steht sehr exponiert auf einen eiszeitlichen Hügel. Es wurde im 15. Jahrhundert zu einem Adel Sitz und wurde dann letztendlich 1871 von Otto Hussl, der Gründer der Steingutfabrik später Majolikafabrik, den Ansitz zu seiner heute bekannten Bauart (Aussehen und Form). War dann auch Heimat der Ursulinen und unter anderem auch der ältesten Schwazerin. Sie war bis zu ihrem Tod die älteste Tirolerin mit 108 Jahren. Vize Bürgermeister Wex kann sich noch daran erinnern, wie die Dame die Treppe heruntergekommen ist (Besuch Geburtstag) und meinte, müsst verstehen, wenn sie so langsam ist, aber sie sei nicht mehr 100. Diese bewegte Geschichte hat sich dann fortgesetzt, dass diese Immobilie (das Schloss und der dazugehörige Hügel) von einem Unternehmer gekauft worden ist. Und dann ist es von Seitens der Stadt zu Widmungsänderungen gekommen von Freiland in den Bereich Widmungsänderung Schlossanlage mit Wohnen, Büro und Seminarräume (2013). 2018 hat es nochmals eine Widmungsänderung gegeben, wo dann auch noch der Bereich Soziales bzw. umsorgtes Wohnen hinzugekommen ist. Das Tiroler Raumordnungsgesetz sieht vor, wenn es zu keiner Bebauung von Sonderflächen innerhalb von 5 Jahren kommt, und es ist zu keinem Projekt an dieser Stelle gekommen, dann muss es zu einer Rückwidmung in den ursächlichen Zustand kommen. Das heißt im konkreten Fall – auch das Land Tirol hat uns darauf aufmerksam gemacht - wir müssen diese Fläche in Freiland zurückwidmen lassen.

Auch damit hat sich der Bauausschuss natürlich intensiv beschäftigt und gesagt wir werden uns der Juristenmeinung, der Expertenmeinung anschließen und diesen Antrag hier heute einbringen.

Persönliche Anmerkung von Vize Bürgermeister Wex: Wenn es heute zu dieser Rückwidmung kommt, dann ist das ein Signal, den massiven Wohnbau dort draußen in Schwaz West etwas hintanzustellen und sehr wichtige ökologische Grünflächen zu erhalten. Deshalb auch der Antrag auf Zustimmung.

STRin Gruber:

Die kulturhistorische Sicht des Minkus Schlosses wurde schon angesprochen und dargelegt. Aber auf diesem Grundstück befindet sich eines unserer wenigen Naturdenkmäler – dieser Birkenrücken des Naturdenkmal ist ein ganz besonderes Naturdenkmal. Mit dieser Entscheidung heute können wir auch 100%ig absichern, dass dieses Naturdenkmal erhalten bleibt. Weil wenn wir schauen, wie es in der Vergangenheit war, es war ja auch ein Landesumweltanwalt involviert, um dieses Naturdenkmal zu erhalten.

Stadträtin Gruber glaubt, dass das ganz wichtig ist, auch wenn es nicht jedem optisch gefällt. Naturraum ist nicht immer schön. In diesen Birkenresten wohnen so viele Tiere, die für unsere Artenvielfalt und für unseren Lebensraum ganz wichtig sind. Wir können froh sein, dass wir so ein tolles Naturdenkmal haben. Stadträtin Gruber wollte das noch ergänzen.

GR Egger:

Der Besitzer bzw. Käufer war ja Gerin Swarovski. Gemeinderat Egger möchte wissen, ob es hier in letzter Zeit ein Gespräch gegeben hat und ob er gewusst hat, dass die Rückwidmung passiert. Hat er gesagt, dass er dieses Areal nicht mehr bebauen will?

Vize-BGM Wex:

Vize Bürgermeister Wex erwähnt, dass uns natürlich ein fairer Umgang mit einem der größten Unternehmerpersönlichkeit unserer Stadt sehr wichtig ist. Natürlich handeln wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die einfach vorsehen, wenn nichts passiert, dann ist eine Rückwidmung notwendig. Wir haben das in der Baupolizei bereits öfters besprochen und auch Gernot Kirchmair die Aufgabe gegeben, diese Kommunikation mit dem Herrn Swarovski aufrecht zu erhalten bzw. über seinen Anwalt den Herrn Grüner.

BGMin Weber:

Bürgermeisterin Weber kann bestätigen, dass dieser Informationsfluss vorhanden war.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 22. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Karwendelstraße 3

Im gegenständlichen Planungsbereich auf dem Gst.Nr. 26/1 ist die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses geplant. Da durch dieses Bauvorhaben eine Abweichung zu den im Örtlichen Raumordnungskonzept vorgegebenen Bebauungsregeln, nämlich eine Baumassendichte von mehr als 2,50, gegeben ist, das Projekt jedoch ortsbildverträglich erscheint, soll der gegenständliche Bebauungsplan mit den entsprechend erforderlichen Festlegungen erlassen werden.

Im Bebauungsplan ist eine offene Bauweise festgelegt, das heißt, es gelten die Mindestabstandsbestimmungen gemäß § 6 TBO 2022 zu den angrenzenden Grundstücken.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.12.2023, Zahl BP 245, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Hier sind wir in der Karwendelstraße, in der Nähe der ehemaligen Berglandkühlung, beim Himmelhof. Hier ist ein neues Projekt eingereicht worden, wo die Dichte größer als 2,5 ist und es daher einen Bebauungsplan benötigt. Der Bauausschuss war hier einstimmig der Meinung, dass das Projekt sehr verträglich ist und deshalb einen Bebauungsplan erlassen sollt, um das Projekt zu ermöglichen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 23. Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau betreffend Änderung des Verordnungstextes des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Bebauungsregeln

In der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden über großräumige Bereiche Bebauungsregeln gelegt, die im Verordnungstext unter § 4 Abs. 7 erläutert werden.

Es hat sich herausgestellt, dass unter gewissen Umständen aufgrund bestehender Gegebenheiten die Anwendung der Bebauungsregeln nicht überall zielführend ist. Andererseits soll die Ausreizung der Bauhöhen durch teilweise im Gelände eingeschüttete Geschoße und Aufsetzen von Dachgeschoßen, die im Sinne des TROG untergeordnet sind und somit kein oberirdischen Geschoße darstellen, unterbunden werden. Dies kann durch Festlegung von höchst zulässigen Wandhöhen erfolgen.

Es sollen daher folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Grundsätzlich sollen die Bebauungsregeln nicht nur in den Gewerbe- und Industriegebieten, sondern auch auf Sonderflächen keine Gültigkeit haben.
2. Bei der Bebauungsregel 1 soll eine Ergänzung dahingehend erfolgen, dass hinsichtlich Bauplatzgröße von höchstens 600 m² Neu-, Zu- und Umbauten auf Grundstücken mit bestehenden Gebäuden ausgenommen sind.
3. Die Bebauungsregel 1 soll ergänzt werden mit einer maximal zulässigen Wandhöhe von 9,0 m.
4. Die Bebauungsregel 2 soll ergänzt werden mit einer maximal zulässigen Wandhöhe von 12,0 m.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen,

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Auf Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den geänderten Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Schwaz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Änderung des Verordnungstextes betrifft den § 4 Abs. 7, dieser hat nunmehr zu lauten wie folgt:

Über großräumige Teilbereiche des Gemeindegebietes werden Bebauungsregeln festgelegt.

Die Bebauungsregel BR 1 gilt für die dezentralen Siedlungsbereiche südlich des Lahnbaches und östlich (orographisch rechts) des Inn, die Bergfraktionen und den Osten und Nordosten des Gemeindegebietes von Schwaz.

Die Bebauungsregel BR 2 betrifft den Bereich jenseits (westlich, orographisch links) des Inn und Schwaz Ost zwischen Lahnbach, Inn, Falkensteinstraße und Dr.-Karl-Psenner-Straße.

In den Gewerbe- und Industriegebieten und auf Sonderflächen haben die Bebauungsregeln keine Gültigkeit. Im innerstädtischen Bereich (erhaltenswerter Stadtkern) bestehen weder Bebauungsregeln noch eine grundsätzliche Bebauungsplanpflicht, hier kommen die Vorgaben nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz zum Tragen.

- BR 1:**
- *Dichtestufe d1 bis d2*
 - *Höchstens 2 oberirdische Geschoße zulässig*
 - *Maximale Wandhöhe von 9,0 m zulässig*
 - *Bauplatzgröße höchstens 600 m², ausgenommen bei Neu-, Zu- und Umbauten auf im Sinne des TROG 2022 bebauten Grundstücken mit bestehenden Gebäuden*
 - *Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen*
 - *Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen*
 - *Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1,0 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen*
- BR 2:**
- *Dichtestufe d1 bis d2*
 - *Höchstens 3 oberirdische Geschoße zulässig*
 - *Maximale Wandhöhe von 12,0 m zulässig*
 - *Bei Neu-, Zu- und Umbauten dürfen diese in Richtung zu den Verkehrsflächen nicht vor die Fassadenfluchten bestehender Gebäude im jeweiligen Straßenzug ragen*
 - *Gebäude (inkl. allfälliger Vordächer) müssen einen Mindestabstand von 0,50 m zu Verkehrsflächen aufweisen*
 - *Neu errichtete Einfriedungen entlang von Verkehrsflächen dürfen im Abstandsbereich von 0,50 m höchstens 1,0 m Höhe ab Fahrbahnoberkante aufweisen*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

Vize-BGM Wex:

Anpassung der Bebauungsregeln. Wir haben im Zuge des örtlichen Raumordnungskonzeptes Bebauungsregeln erlassen. Warum haben wir das getan – aus drei Gründen. Dass wir von vornherein Investoren und Häuselbauer sagen können, was vorstellbar und machbar ist. Um die Verwaltung in gewisser Hinsicht ein wenig zu entlasten, indem wir gewisse Dinge standardisieren können. Und vor allem aber auch dafür, um einen Wildwuchs zu verhindern und das Stadtbild versuchen dementsprechend gut zu bewahren.

Wir sind mit diesen Gestaltungsrichtlinien einer der wenigen Gemeinden, die diesen pragmatischen Ansatz gewählt haben und wir haben schon zu Beginn gewusst, dass wir gegebenenfalls bei der ein oder anderen Stelle nachschärfen müssen.

Aufgrund erster Erfahrungen hat dann das Bauamt gesagt, es wäre gut, in drei bzw. vier Bereichen ein wenig nachzuschärfen, was wir dann im Bauausschuss besprochen haben.

Zum einen sollen diese Bebauungsregeln nicht für Sonderflächen gelten, weil eben eine Schule, ein Spielplatz, ein Sportplatz etc. ohne dies eigene Regeln und Vorgaben hat.

Sie sollen auch nicht gelten bei Flächen, die etwas größer sind als 600 m², sofern dort bereits ein Gebäude gestanden ist.

Bei Bebauungsregel 1 waren zwei oberirdische Geschosse möglich, wobei bei der Bebauungsplan 2 drei oberirdische Geschosse möglich sind – dazu kommt jeweils noch ein Dachgeschoss.

Jetzt haben wir beobachtet das es gerade in Hanglagen möglich ist Objekte zu verrichten, wo dann der Eindruck entsteht, es wären vier Stockwerke – Keller, erster Stock, zweiter Stock, dritter Stock und vierter Stock bzw. Dachgeschoss. Mit der zusätzlichen Regelung der Wandhöhe von 9 m → Regel 1 und von 12 m → Regel 2 eine Verschärfung vornehmen. Vize Bürgermeister Wex bittet um Zustimmung.

Vize-BGM Zitterbart:

Zu diesem Punkt hätten wir eine Anmerkung bzw. wurde dieser Punkt auch bereits sehr intensiv im Bauausschuss diskutiert. Bei zwei von diesen vier Punkten (Regelung der Sonderflächen und Gewerbeflächen) können wir absolut mitgehen, aber bei zwei dieser Punkte (Die Bebauungsregel 1 soll ergänzt werden mit einer maximal zulässigen Wandhöhe von 9,0 m & die Bebauungsregel 2 soll ergänzt werden mit einer maximal zulässigen Wandhöhe von 12,0 m) kann die Fraktion Hans Lintner nicht mitgehen. Die Ablehnung erfolgte bereits im Bauausschuss mit unseren drei Mandatar:innen der Fraktion Hans Lintner. Wieso? Weil wir hier eine Verschärfung sehen, die unserer Meinung nicht dazu führt, dass teures Bauland teure Wohnungen billiger oder leistbarer werden, sondern durch diese Verschärfung lässt sich der ein oder andere vielleicht davon abbringen, hier zu investieren.

Unserer Meinung nach sollten hier eher Lockerungen passieren, die auch in den ersten zwei Punkten gut formuliert und sinn- und zweckvoll sind. Aber bei einer noch mehr Einschränkung bei den Raumhöhen sehen wir hier nicht als Mittel, um noch mehr Wohnraum in Schwaz anzubieten, wo wir ja alle wissen, dass Wohnraum e schon durch viele Maßnahmen und viele Auflagen erschwert und verteuert wird.

Vize Bürgermeister Zitterbart glaubt, dass das hier genau das Gegenteil der Fall sein wird, dass man hier die Erschwernis herausnehmen muss und schauen, dass dadurch Wohnraum entsteht, der auch objektiven Grundlagen unterliegt. Hier haben wir auch mit den Bebauungsregeln, mit der SOG-Zone tolle Instrumente, die das auch beschützen und bewahren, dass hier kein Wildwuchs entsteht.

In diesen zwei Punkten sehen wir das ein bisschen kritisch, insofern können wir bei diesen verschärften Maßnahmen nicht mitgehen.

GRin Saxl:

Gemeinderätin Saxl erwähnt, dass sie beim letzten Bauausschuss als Ersatzmitglied dabei war. Gemeinderätin Saxl sieht das ein bisschen anders. Es ist natürlich wichtig, Wohnflächen zu ermöglichen, aber Gemeinderätin Saxl glaubt, dass wir mit diesem Werkzeug jetzt nicht zu sehr in diese Richtung eingreifen.

Wir haben sehr markante Stadtbildbereiche, die es wert sind, erhalten zu bleiben.

Das ist ein wichtiges Werkzeug, wo auch die Stadt lenken kann. Was man auch sagen muss. Es werden immer Gespräche geführt, es wird aufeinander zugegangen

und man versucht immer eine Lösung zu finden, die bei beiden zu einer Zufriedenheit führt.

Vize-BGM Wex:

Diese Veränderungen bzw. Ergänzungen passieren aufgrund von Erfahrungen und aufgrund des Wunsches des Bauamtes. Der Mehraufwand dieser Kontrolle der Wandhöhe ist eigentlich nicht gegeben, weil es aus dem Plan sofort entnehmbar ist. Wir haben mit den Bebauungsrichtlinien schon eine gewisse Intention verfolgt, dass wir eben Wildwuchs verhindern möchten. Damit das auch noch einmal klar formuliert ist. Das heißt nicht, dass es nicht möglich ist andere Projekte zu realisieren. Es ist kein „Schikanen Paragraf“, mit dem wir absolut Dinge verhindern wollen. Aber wenn es diese Höhen überschreitet, dann müssen wir uns mit diesem Projekt intensiver auseinandersetzen und wenn es uns gefällt und wenn es im Sinne von Wohnraumschaffung usw. sinnvoll erscheint, dann werden wir das auch ermöglichen.

Abstimmung:

Punkt 1 & Punkt 2:

Einstimmige Annahme

Abstimmung:

Punkt 3 & Punkt 4:

13 Zustimmungen, 8 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Stadtamtsleiter Holzer:

Stadtamtsleiter Holzer erwähnt, dass es sich hierbei um einen Verordnungsbeschluss handelt, weshalb eine Gesamtabstimmung des Antrages notwendig ist.

Gesamtabstimmung:

13 Zustimmungen, 8 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 24. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend
Aufhebung der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Kohlgasse

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat im Jahr 1996 zur Schaffung von Parkplätzen für Geschäfte im Bereich Gasthaus Mondschein und für Besucher:innen des Altenwohnheimes Weidach eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone zwischen der Husslstraße und der öffentlichen Gemeindestraße Weidach (Richtung Altersheim) verordnet. Nunmehr, bedingt durch den Neubau des Altenwohnheimes mit ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge in der eigenen Tiefgarage und dem Wegfall von Geschäften im Bereich Mondschein, ist die Notwendigkeit dieser nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone nicht mehr gegeben.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und festgestellt, dass die Aufhebung der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone auch dazu führt, dass Bewohner:innen der oberen Kohlgasse in diesem Bereich ihre Fahrzeuge ohne entsprechende Beschränkung ebenso wie die übrigen Verkehrsteilnehmer:innen abstellen können,

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Kohlgasse zwischen der Husslstraße und dem Objekt Kohlgasse 7 gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 wird ersatzlos behoben und die Parkplätze als Parkplätze ohne verkehrsregelnde Maßnahmen ausgewiesen. Die Aufhebung der Verordnung wird durch die Entfernung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

GR Weratschnig:

Hier geht es um die Kurzparkzone in der Kohlgasse. Damals eingesetzt 96, wo die Situation der Geschäfte auch im umliegenden Bereich eine ganz andere war. Es war auch die Situation, dass es noch keine Tiefgarage Weidach gegeben hat und deshalb der Gemeinderat damals für eine Kurzparkzone war. Nachdem es die Tiefgarage gibt und sich auch die Geschäftswelt am Mondscheinplatz verändert hat und es da noch drei bis vier Parkplätze gibt, ist es nicht mehr notwendig, eine Kurzparkzone hier weiter zu betreiben.

Man hat zwei Möglichkeiten – entweder eine gebührenpflichtige Kurzparkzone, um den Anrainer:innen dann zu ermöglichen eine Anrainerparkkarten zu lösen. Die Hauptproblematik, dass wir jetzt am Nachmittag die Situation haben, wo Anrainer:innen parken würden, aber leider nicht können. Weil man in einer Kurzparkzone nach einer gewissen Maximalzeit die Kurzparkzone wieder verlassen muss. Deshalb hat sich der Ausschuss mit diesem Antrag beschäftigt. Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 25. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Anpassung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich Lahnbachgasse Trafostation

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2022 für den Bereich der E-Ladestation in der Lahnbachgasse westlich der Wopfnerstraße verkehrsregelnde Maßnahmen mit Halte- und Parkverboten und einer nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone erlassen. Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 2022 war das Ansinnen der Stadtwerke, in diesem Bereich die Möglichkeiten für das Laden von E-Fahrzeugen auszubauen. Nunmehr wurde von den Stadtwerken dazu mitgeteilt, dass die Bestandsverhältnisse, nämlich mit zwei E-Ladestationen für Fahrzeuge unverändert belassen werden und die Ausweitung, welche vom Gemeinderat bereits beschlossen ist, für drei Parkplätze nicht mehr benötigt wird.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und einstimmig beschlossen, das Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b

StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen für Ladevorgänge von E-Fahrzeugen“ gem. § 54 StVO 1960 wieder auf den Bereich für zwei Fahrzeuge zu verringern und die nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten entsprechend zu erweitern.

Der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die Verordnungen des Gemeinderates vom 11.12.2019, Top 21, und des Gemeinderates vom 20.09.2022, Top 20, werden ersatzlos behoben.
2. Für die zwei östlich der Trafostation Lahnbachgasse angrenzenden Parkplätze wird gem. beiliegendem Lageplan auf eine Länge von 6,50 m ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den entsprechenden Zusätzen „→“ und „←“ gem. § 54 StVO 1960 sowie der Zusatzbeschilderung „ausgenommen Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges“ gem. § 54 Ziff. 5 lit. m StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht.
3. Für die vier verbleibenden Parkplätze auf der Nordseite des westlichsten Teiles der Lahnbachgasse zwischen der Wopfnerstraße und den Parkplätzen für E-Fahrzeuge (während deren Ladevorganges) wird eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten in den Zeiten, jeweils „werktags Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr“, verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Kurzparkzone“ gem. § 52 Ziff. 13d StVO 1960 mit dem vorgenannten Zusatz über die Zeiten gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „← 11 m →“ gem. § 54 StVO 1960 gem. beiliegendem Lageplan in der Örtlichkeit kundgemacht.“

GR Weratschnig:

Hier geht es um die E-Ladestation am Lahnbach. Wir haben ja beschlossen den Stadtwerken es hier zu ermöglichen, nach Anfrage und Ansuchen der Stadtwerke hier eine weitere Ladestation zu errichten, dementsprechend die Parkregelung zu verändern. Die Stadtwerke sind an uns herangetreten, dass es dieses Erfordernis nicht mehr gibt, somit fällt das wieder in Richtung alte Regelung zurück, daher brauchen wir auch diesen Beschluss. Die Begründung der Stadtwerke Schwaz war der Ausbau der E-Ladestationen wird vor allem auch in der Stadtgarage weiter favorisiert, was natürlich auch einen gewissen Vorteil hat. Gemeinderat Weratschnig bringt den Antragstext zu Protokoll.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig a n g e n o m m e n.

TOP 26. Antrag des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur betreffend Vergabe der Straßenbaulose 2024 und Vergabe der Straßenbauarbeiten Sanierung der Katastrophenschäden Zintberg/Schlinglberg

Die Stadtgemeinde Schwaz hat im Jahr 2022 die Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 ausgeschrieben. Die Arbeitsgemeinschaft STRABAG AG/Terfens und Rieder Asphalt/Ried ist damals als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen und wurde mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 beauftragt.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurde, aufbauend auf die gelisteten offenen Straßenbauarbeiten im gesamten Stadtgebiet, im Rahmen der letzten Sitzung eine Prioritätenreihung vorgenommen. Im Budget 2024 sind für die Haushaltspost „Gemeindestraßen“ unter den einzelnen deckungsfähigen Haushaltspositionen 1/612 insgesamt € 1.519.000,00 veranschlagt. Von diesen finanziellen Mitteln sind jedoch nicht alle für Straßenbauarbeiten verfügbar. Von der Gesamtsumme entfallen auf die Errichtung und Sanierung von Straßen € 285.000,00, auf die Neugestaltung der Begegnungszone Krankenhaus € 300.000,00, auf das Rad- und Fußwegenetz € 110.000,00, auf die Kostenbeteiligung Spornbergerstraße € 200.000,00 und auf die Instandhaltung von Straßenbauten € 250.000,00, somit gesamthaft € 1.145.000,00, wobei € 500.000,00 für Projekte gebunden sind. Die verfügbaren Mittel in Höhe von € 645.000,00 konnten einzelnen Projekten zugeteilt werden.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch am Gutsbestand des öffentlichen Gutes ergeben, dass die Starkniederschläge in den letzten zwei Wochen des Dezembers 2023 an zwei Stellen, nämlich am Zintberg im Bereich des Eibl-Plateaus und am Schlinglberg im Bereich Vogeltennen zum Abrutschen von Teilen der öffentlichen Gemeindestraße geführt haben. Insgesamt ist abgeschätzt, dass ca. € 160.000,00 zur Behebung des Schadens benötigt werden. Für beide Schadensörtlichkeiten wurden bereits Meldungen beim Katastrophenfonds des Landes Tirols eingebracht, jedoch wurde dazu mitgeteilt, dass eine anteilige Kostenübernahme des Landes Tirol erst im Jahr 2025 der Stadtgemeinde zufließen werde, weswegen die anfallenden Sanierungskosten im Jahr 2024 von der Stadtgemeinde vorzufinanzieren sind.

Vom Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur wurden im Rahmen der letzten Sitzung nachfolgende Baulose einstimmig beschlossen,

und stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ 1. Die Straßenbaulose

Gilmstraße	Straßenbau Thanner nach Wasserleitung	€ 50.000,00
Nasstal	Straßenbau Kupfner (Abrechnung 2024)	€ 35.000,00
Pirchanger	Deckenbaulos 2. Bauabschnitt	€ 100.000,00
Pirchanger	Errichtung einer Stützmauer (Markart)	€ 40.000,00
Weidach	Gehsteigausbau 2. Bauabschnitt	€ 60.000,00
L218	Gehsteig Syncraft bis Bergwerkstraße	€ 60.000,00
Ernst- Knapp-Straße	Gehsteig Verlegung Reitler	€ 50.000,00
Falkensteinstraße	Rossgasse nach Wasserleitung	€ 40.000,00

Stadtgebiet	Sanierung von Winterschäden	€ 30.000,00
Stadtgebiet	Sanierung von Gemeindestraßen	€ 175.000,00

zu einer Gesamtsumme von € 640.000,00 werden an die Bietergemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt zu den Konditionen der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 vergeben. Die Bedeckung der vorgenannten Baulose ist unter der deckungsfähigen HH-Stelle 1/612 gesamthaft gegeben. Neben der Beauftragung der Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt werden Beauftragungen im geringen Umfang im Anhängerverfahren zu Auftragnehmern der Leitungsbetreiber, vornehmlich Fa. PORR – TIGAS und Fa. Hitthaller – Stadtwerke Strom, genehmigt.

2. Für das Straßenbaulos Spornbergerstraße erfolgt die Beauftragung der Straßenarbeiten durch den Investor und werden sodann von diesem an die Stadtgemeinde weiterverrechnet. Die Arbeiten werden von der STRABAG/Terfens sowohl für den Anteil des Investors, als auch den Anteil der Stadtgemeinde umgesetzt.

3. Die Katastrophenschäden im Bereich Zintberg/Eibl-Plateaus und Schlingberg/Abbruchstelle Vogeltennen mit einem geschätzten Gesamtausmaß von € 160.000,00 werden zur Schadensbehebung an die Arbeitsgemeinschaft STRABAG/Rieder Asphalt zu den Konditionen der Ausschreibung Straßenbauarbeiten 2022 – 2024 vergeben. Die Bedeckung der vorgenannten Baulose ist unter der HH-Stelle 1/612 gegeben.“

GR Weratschnig:

Ein Antrag zum Thema Straßenbauarbeiten, ein umfangreicher Antrag. Wie ihr wisst, haben wir uns bereits beim Budget sehr intensiv mit dem Thema Straßenbauarbeiten beschäftigt. Gemeinderat Weratschnig hat damals auch den Antrag auf Deckungsfähigkeit gestellt, weil es bereits jetzt Gelder und Umsetzungen braucht. Im Winter ist jetzt noch dazugekommen, dass wir zwei Katastrophenschäden haben: Zintberg – oberhalb von Pertrach haben wir einen Verbruch eines Asphaltstückes. Wenn man sich das ansieht, welche Maßnahmen hier notwendig sind, dann müssen hier gleich € 100.000,- aufbereitet werden.

Schlingberg bei Vogeltennen – Abbruchstelle - müssen hier schauen, dass wir das wieder relativ rasch reparieren und sanieren und müssen hier mit € 50.000,- bis € 60.000,- rechnen.

Gemeinderat Weratschnig trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung. Gemeinderat Weratschnig bedankt sich beim Zuständigen Wolfgang Moser, beim Bauamt und beim Mobilitätsausschuss für die ganzen Aufbereitungen.

GR Egger:

Gemeinderat Egger möchte wissen, wie lange der Vertrag noch mit Rieder und der Strabag läuft. Der Vertrag wurde ja für fünf oder sechs Jahre abgeschlossen. Gemeinderat Egger weiß nicht, ob das damals ganz sinnvoll war, für so viele Jahre

einer Firma den Zuschlag zu geben, weil die Angebote und die finanziellen Geschichten ändern sich ja öfters.

GR Weratschnig:

Völlig richtig, dass wir hier immer wieder nachjustieren und ausschreiben sollte. Es ist eigentlich Usus, dass man hier nicht nur ein Jahr nimmt, sondern mehrjährig ausschreibt. Weil wir ja wissen, dass sich die Arbeiten in mehreren Jahren in einzelnen Baustufen auch entwickeln. Wir haben jetzt 2022 bis 2024 und müssten uns danach wieder überlegen, wie die Ausschreibung für den Nachfolgezeitraum wiederum passiert. Das wäre dann 2025 bis 2027.

Auf ein Jahr auszuschreiben, gibt Gemeinderat Weratschnig zu bedenken – die Einteilung der gesamten Aufträge ist in der Abwicklung sehr schwierig.

Gemeinderat Weratschnig würde plädieren, das weiterhin so zu machen. Man kann darüber reden, dass nur zwei Jahre lang, statt drei Jahre lang zu machen, aber das können wir uns ja dann im Ausschuss überlegen.

Auf jeden Fall haben wir jetzt 2022 bis 2024!

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 27. Antrag der Bürgermeisterin, des Wohnungsreferenten und der Sozialreferentin betreffend Erhöhung des Mietzinsbeihilfensatzes

Die Stadtgemeinde Schwaz bietet seit Jahren den bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einen erhöhten Mietzinsbeihilfensatz von € 4.- pro förderbarem Quadratmeter anstelle des Mindestsatzes von € 3,50.-. Das Land Tirol trägt auf Antrag der Gemeinden den erhöhten Förderbetrag (bis maximal € 5.- pro förderbarem Quadratmeter, die Förderung ist einkommensabhängig) im selben Ausmaß wie die gesamte Mietzinsbeihilfe mit (80% Land, 20% Gemeinde).

Auszug aus der Richtlinie des Landes Tirol zur Mietzinsbeihilfe:

Als anrechenbarer Wohnungsaufwand werden höchstens EUR 3,50 je m² förderbare Nutzfläche berücksichtigt. Über Ansuchen einzelner Gemeinden kann für deren Gemeindegebiet ausnahmsweise ein Betrag bis zu EUR 5,-- je m² Nutzfläche als anrechenbarer Wohnungsaufwand zugrunde gelegt werden.

Aufgrund der Mietpreisentwicklungen vor allem in den städtischen Gebieten hat das Land den Gemeinden nun die Möglichkeit in Erinnerung gerufen, die Gewährung eines erhöhten Mietzinsbeihilfensatzes zur Unterstützung der Wohnkosten für die niedrigen Einkommen zu nutzen.

Um den niedrigsten Einkommensgruppen zu helfen, wäre für Schwaz eine Erhöhung des Beihilfensatzes von € 4,00 auf € 5,00 ein durchaus wirksames Instrument. Die Maßnahme wäre zielgerichtet und käme vor allem den niedrigsten Einkommensgruppen zugute.

Die Bürgermeisterin, der Wohnungsreferent und die Sozialreferentin stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Thema leistbares Wohnen ist der Stadtgemeinde Schwaz vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich der Mietzinse ein besonders wichtiges Anliegen. Die Stadtgemeinde Schwaz beantragt deshalb bei der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Tirol für das Stadtgebiet von Schwaz eine Erhöhung des Mietzinsbeihilfensatzes von derzeit € 4,00.- auf € 5,00.- pro förderbarem Quadratmeter Wohnnutzfläche, wirksam ab Jänner 2024. Die Stadtgemeinde ist bereit, ihren Anteil von 20% an dieser Erhöhung zu tragen. Damit soll vor allem für die niedrigsten Einkommensgruppen ein zielgerichteter Beitrag zur Deckung der Mieten geleistet werden. Die erwarteten Mehrkosten werden auf der Haushaltsposition 1/469-751 (Kostensatz a.d. Land Mieten- und Annuitätenbeihilfen) bestritten.“

GRin Beihammer:

Das Land Tirol hat uns angeboten, dass wir den Mietzinsbeihilfensatz erhöhen können, und zwar bis zu maximal € 5,- pro Quadratmeter.

Voraussetzung, dass man diese Mietzinsbeihilfe bekommt, ist ein geringes Einkommen, was auch im Sozialamt sehr sorgfältig und genau kontrolliert wird.

Für Gemeinderätin Beihammer wäre das jetzt eine gute Möglichkeit

Einkommensschwache Haushalte gerade in Bezug auf Wohnkosten weiterhin zu

entlasten. Nachdem dieser Antrag bereits ab Jänner 2024 gelten soll, erwähnt

Gemeinderätin Beihammer, dass sie diese Information im letzten Sozialausschuss

(Dezember) noch nicht gehabt hat und somit im letzten Ausschuss leider noch nicht

bringen hat können. Der nächste Sozialausschuss wird erst wieder Ende Februar /

Anfang März stattfinden und müssten im Sozialamt dann einiges rückabwickeln, was

einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Deshalb haben wir uns auch

entschieden, diesen Antrag heute über die Bürgermeisterin, den

Wohnungsreferenten und die Sozialreferentin zu machen und nicht über den

Sozialausschuss. Gemeinderätin Beihammer trägt den Antrag laut Beilage vor und

bittet um breite Zustimmung.

GR Schmiderer:

Gemeinderat Schmiderer erwähnt, dass der Antrag sehr löblich sei und eine gewisse

Berechtigung hat. Wir haben gerade vor kurzem einen Budgetierungsprozess hinter

uns gebracht und wie die Finanzreferentin und der Kammeramtsleiter wissen, war

das ein bisschen eine „Challenge“. Wir sind froh, dass wir das Budget

zusammengebracht haben und jetzt sitzen wir hier und sagen, okay wir wollen beim

Budget eigentlich schon wieder was dazu machen. Das ist ein Aspekt, den wir zu

diesem Antrag haben.

Was weiters kommt – es gibt auch noch einige Fragen, die offen sind. Das Land hat

eingeladen, das Land sagt auch in Ausnahmefällen wird es genehmigt. Wir zahlen ja

jetzt schon mehr als den Mindestsatz. Da ist eine interessante Frage, was zahlen die

Nachbargemeinden. Oder machen wir uns hier attraktiver für einen bestimmten

Zuzug. Es ist auch die Frage, ob € 4,50,- reichen würden. € 3,50,- ist der Satz des

Lands, wir bezahlen € 4,-. Es ist auch eine spannende Frage – was heißt das fürs Budget. Was kommt da an Zusatzbelastungen auf uns zu.

Wie wir heute schon gehört haben, Themen werden immer in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert und jede/r kann sich einbringen, was Gemeinderat Schmiderer in diesem Fall vermisst. Gemeinderat Schmiderer sieht nicht die große Eile, denn dann müssen wir es halt rückwirkend machen. Wir haben die gute Tradition, dass Dinge vorher im Ausschuss ausgiebig diskutiert und gut beleuchtet werden. Gemeinderat Schmiderer möchte an den Härtefallfonds erinnern, was damals auch ein Vorschlag von „Wir für Schwaz“ war, ging dann zur Behandlung in den Ausschuss und ist erst dann wieder zurück in den Gemeinderat gekommen.

Gemeinderat Schmiderer stellt den Antrag, dieses Thema dem Sozialausschuss zuzuweisen, dieses dort noch einmal behandeln und dann erst wieder zurück in den Gemeinderat bringen.

BGMin Weber:

Vollkommen richtig. Natürlich war auch für Bürgermeisterin Weber die erste Frage, was uns das mehr kostet, ist das budgetiert oder nicht. Bürgermeisterin Weber hat sich hier mit dem Kammeramtsleiter und dem Sozialamtsleiter abgestimmt und die Auskunft war eine sehr positive. Weil nämlich immer die Mietzinsbeihilfe erst ein Jahr später, am Ende des Jahres berechnet wird, es aber ins nächste Jahr fällt. Das heißt es wird erst im nächsten Jahr abgerechnet. Wir zahlen jetzt im Jahr 2024 die Mietzinsbeihilfe für das Jahr 2023. Daher würde uns diese Erhöhung erst im Jahr 2025 treffen, das heißt hier könnte man sauber budgetieren.

Warum das nicht zuerst in einem Ausschuss ausgiebig diskutiert wurde, hat Sozialreferentin Eva Beihammer bereits erklärt. Wir haben uns da jetzt einfach „getraut“ diesen Antrag vorzubringen.

Auch in der Vergangenheit, wo Bürgermeisterin Weber noch Sozialreferentin war, war das nicht immer im Ausschuss, sondern wurde aufgrund der Eile, oder weil kein Ausschuss getagt hat, direkt in den Gemeinderat gebracht.

Bürgermeisterin Weber versteht aber den Wunsch, wenn man das so haben möchte. Wir brauchen es nicht betonen, dass die Menschen sehr stark belastet sind und die Mietkosten wieder gestiegen sind. Die Mietzinsbeihilfe ist ein sehr wirksames Instrument, den Menschen unter die Arme zu greifen.

NEUER ANTRAG:

Der Antrag „Antrag der Bürgermeisterin, des Wohnungsreferenten und der Sozialreferentin betreffend Erhöhung des Mietzinsbeihilfensatzes“ wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

19 Zustimmungen

1 Gegenstimme (Kirchmair)

1 Enthaltung (Stötzel)

Der Antrag wird somit zur weiteren Behandlung dem Sozialausschuss zugewiesen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

TOP 28. Antrag des Stadtrates betreffend Ablehnung des Antrages Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband

Der Tiroler Gemeindeverband vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1947 als Interessenvertretung die Anliegen der Tiroler Gemeinden in vielfältiger Hinsicht und wurde dafür immer sehr geschätzt. Im Kern handelt es sich dabei um eine sehr schlanke Einrichtung im operativen Bereich.

Die Entwicklungen Rund um das eigenständige „GemNova-Unternehmen“ sind losgelöst vom allgemeinen Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes zu sehen und zu bewerten. Der Tiroler Gemeindeverband soll unter der neuen Führung weiterhin in seinen Kernkompetenzen, wie Gesetzesbegutachtungen, Rechtsberatung, Schulungsprogrammen, Informationstransport, Verhandlungspartner... erhalten bleiben.

Bis auf vier Gemeinden haben alle übrigen Gemeinden Tirols den Sondermitgliedsbeitrag geleistet. Ein Beschluss über einen Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband hat laut Mitteilung der dortigen Geschäftsstelle keine Gemeinde gefasst.

Der Stadtrat hat sich mit dem Antrag von MFG-Gemeinderat Matthias Stötzel befasst und nach Beratung entschieden dem Gemeinderat die Ablehnung des Antrages zur finalen Entscheidung heranzutragen.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Der Antrag von Gemeinderat Matthias Stötzel auf Austritt aus dem Tiroler Gemeindeverband wird abgelehnt.“

BGMin Weber:

Der Tiroler Gemeindeverband wurde schon einmal sehr umfassend in einer Sitzung erklärt und dargestellt. Der Gemeindeverband ist ein sehr wirksames Konstrukt für uns und für viele Gemeinden. Nicht nur für kleine Gemeinden, sondern auch für größere Gemeinden. Weil hier sehr kompetente Personen angesiedelt sind und uns zahlreiche Auskünfte geben können, was wir auch bereits mehrmals in der Vergangenheit getan haben. Es steht hier im Antragstext einiges aufgelistet – für Gesetzesbegutachtungen, Rechtsberatung, Schulungsprogrammen, Informationstransport, Verhandlungspartner etc.

Auch die Stadtgemeinde Schwaz hat in den letzten Jahrzehnten sehr oft vom Tiroler Gemeindeverband profitiert und hatten auch eine sehr gute und enge Zusammenarbeit. In diesem Sinne haben wir uns mehrheitlich immer dafür ausgesprochen hier weiterhin ein Mitglied im Tiroler Gemeindeverband zu bleiben. Der Stadtrat hat den Antrag von Gemeinderat Matthias Stötzel natürlich behandelt. Der Stadtrat hat sich aber einstimmig dafür entschieden, diesem Antrag nicht stattzugeben. Bürgermeisterin Weber trägt den Antrag laut Beilage vor und bittet um Zustimmung.

GRin Moser:

Gemeinderätin Moser weiß, dass sie das letzte Mal gesagt hat, dass sie nicht mitgeht. Gemeinderätin Moser hat gar nichts gegen den Tiroler Gemeindeverband. Weiters erwähnt sie, dass sie dieses Mal auch mitgeht, aber sie hätte eine Bitte. Der Tiroler Gemeindeverband soll schon schauen, wo das Geld ist und das man hier dahinter bleibt.

BGMin Weber:

Diese Bitte geben wir natürlich gerne weiter. So vertritt das Bürgermeisterin Weber auch als Mitglied für die Stadt Schwaz.

GR Kirchmair:

Ohne eine Diskussion aufkommen zu lassen, so ohne „mir nichts, dir nichts“ – austreten, ist Gemeinderat Kirchmair zwar ein bisschen zu kurz gegriffen. Aber jetzt natürlich den Antrag von Kollege Matthias Stötzel „mir nichts, dir nichts“ weg zu wischen, wäre auch der falsche Weg.

Wir müssen nach wie vor bedenken, beim Gemeindeverband steht noch immer Amtsmissbrauch und Untreue im Raum.

Und nur weil hier ein paar Köpfe ausgetauscht werden, ist das Thema ja noch nicht vorbei. Was man auch bedenken muss. Diese € 1,2 Mio. Sonderbeitrag ersetzen ja nicht diese € 9,7 Mio., die so noch gebraucht werden. Hier kommt noch einiges auf uns zu. Das wird ein Fass ohne Boden.

Die „Symbolpolitik“, wenn wir hier jetzt als Stadt Schwaz, was ja bereits beschlossen worden ist, mehrheitlich mitgegangen sind.

Wenn man so mit den Menschen redet, das hat nichts mit Dummheit zu tun, weil das Thema nicht greifbar ist. Die andere Hälfte weiß nicht einmal, dass es einen Gemeindeverband gibt, wenn das nicht in den Negativschlagzeilen gewesen wären. Und für die andere Hälfte, die man fragt, was ist der Gemeindeverband – das sind die da oben, die was beim Champagner schlürfen sind und beim Kaviar essen. Jetzt über Spitz gesagt, aber viele denken so.

Deshalb wäre der richtige Ansatz – vielleicht egoistisch gegenüber kleineren Gemeinden, aber als Gemeinderat ist man der Stadt selbst verpflichtet.

Zum nächsten Bürgerforum bzw. Stadtforum soll Karl Josef Schubert hinzugezogen werden und soll sich wirklich Rede und Antwort stellen und mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog gehen und wirklich klipp und klar sagen, was bringt der Gemeindeverband für die Stadt Schwaz. Und dann reden wir weiter!

GR Stötzel:

Gemeinderat Stötzel bedankt sich für die Wortmeldungen.

Die Intention von diesem Antrag war, die Stadt Schwaz schadfrei zu halten. Im vorliegenden Antrag heißt es: die Entwicklung Rund um das eigenständige „GemNova – Unternehmen“ sind losgelöst vom allgemeinen Aufgabenbereich des Gemeindeverbandes zu sehen und zu bewerten.

Das stimmt überhaupt nicht.

Wenn ein Kind in der Schule randaliert und schlägert, dann werden auch die Eltern angerufen und zur Verantwortung gezogen.

Und nichts anderes ist es hier beim Tiroler Gemeindeverband.

Wenn wir das schon losgelöst betrachten, wie es im Antrag steht, stellt sich Gemeinderat Stötzl die Frage, warum und wofür die Tiroler Gemeinden einen Sonderbeitrag zahlen sollen?

Warum müssen wir mehr bezahlen, wenn uns die GemNova nichts angeht? Oder hängen wir da doch irgendwie mit drinnen.

Warum sagt der Verband dann nicht einfach – OK – GemNova Pleite – die Gläubiger bekommen eine Quote XY und die Sache ist damit erledigt.

Was ist eigentlich der Tiroler Gemeindeverband? Der Tiroler Gemeindeverband ist ein gemeinnütziger Verein.

Wenn Personen, die Interessen Privater gegenüber der öffentlichen Hand durchsetzen und vertreten, dann nennt man das eigentlich Lobbyismus.

Wenn man sich einmal anschaut, wer im Tiroler Gemeindeverband vertreten ist, dann fragt man sich noch einmal mehr, warum es diesen überhaupt gibt.

2/3 der Tiroler Landesregierung bzw. des Tiroler Landtages sind aktive Gemeinderät:innen oder Bürgermeister:innen.

Wenn diese Herren und Damen nicht wissen, wie es selber in ihren eigenen Gemeinden funktioniert und wissen, wo der Schuh drückt, dann weiß es Gemeinderat Stötzl auch nicht.

Weiters stand auf der Homepage – der Landeshauptmann übernahm höchstselbst das Zepter bei der Wahl des neuen Vorstandes. Allein der Satz ist an Ironie überhaupt nicht mehr zu überbieten.

Die Interessensvertretung gegenüber dem Land lädt ihren obersten Gegenspieler ein, um die Wahl zu leiten.

Bei der Arbeiterkammer oder bei der Wirtschaftskammer würde es so etwas bestimmt nicht geben.

Wenn Gemeinderat Stötzl richtig informiert ist, dann hat die Sitzung des Stadtrates am 10. Jänner stattgefunden. Zwei Tage später waren schon die nächsten Hiobsbotschaften in der Zeitung zu lesen:

- € 64.000,- sind beim AMS offen
- € 9,7 Mio. Schulden bei denen die Ansprüche an den Gemeindeverband geprüft werden

Zitat Schubert:

Rund € 2,5 Mio. mussten wir schon aufwenden – dass noch Millionen hinzukommen, steht für ihn fest! Wie hoch die Ansprüche gegenüber dem Verband sind, kann Schubert derzeit noch nicht abschätzen. Ein Rechtsstreit ist möglich – bisher € 2,5 Mio. aufgebracht für Patronatserklärung.

Stammkapital der GemNova noch nicht einmal zur Hälfte gezahlt.

Bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck liegen Sachverhaltsdarstellungen werden Untreue & Amtsmissbrauch bzw. Aufklärung über die Patronatserklärung auf.

Bei diesem Verein gab es viel zu wenig Transparenz.

Die Kontrollinstanzen haben geschwiegen, mitgemacht, versagt oder was weiß Gemeinderat Stötzl – jedenfalls nicht so gehandelt, wie sie hätten handeln sollen!

Frage in die Runde – möchten wir hier dabei sein und diese Sachen unterstützen?

Rechtsberatung, Aufgaben, die der Gemeindeverband jetzt übernommen hat, sind richtig und wichtig und machen auch Sinn. Aber sind das nicht Aufgaben vom Land? Muss das ein privater, gemeinnütziger Verein machen?

Gemeinderat Stötzel kann sich nicht vorstellen, dass die Frau Bürgermeisterin und der Stadtrat das so „gutheißen“.

In Zeiten wie diesen, in Zeiten der Bescheidenheit, magere Budgets – Gutes Geld schlechtem Geld nachwerfen?

Gemeinderat Stötzel hätte sich hier ein bisschen Mut, Selbstvertrauen und Aufklärung gewünscht, dass wir hier sagen, NEIN, wir machen hier nicht mit!

BGMin Weber:

Der Tiroler Gemeindeverband – hier sind viele Überschneidungen mit dem Tiroler Landtag, das ist richtig. Wie wir bei diversen Beschlussfassungen im Tiroler Landtag sehen, dass die Summe an Bürgermeister:innen unseres Bundeslandes eine doch größere Gemeinschaft ist, als jene die hier im Landtag vertreten sind. Eine große Summe und Vielfalt. Verheerend wäre, wenn die Stadt Schwaz als einzige Gemeinde sagen würde, wir sind nicht mehr Teil von dieser Gemeinschaft. Wir haben als Stadt dann die gleichen Probleme, gleichen Herausforderungen wie die anderen Gemeinden, aber wir sagen - wir gehen jetzt unseren eigenen Weg.

Bürgermeisterin Weber gibt Gemeinderat Stötzel vollkommen recht, dass viele Fehler und Verfehlungen bei der „Causa“ von der GemNova passiert sind. Es wird aufgearbeitet und das von einem neuen Team im Gemeindeverband.

Bürgermeisterin hat erst zu spät vernommen, dass anscheinend der Informationsfluss zum neuen Präsidenten und langjährigen Nachbarbürgermeister nicht so gut ist, wie Bürgermeisterin Weber gedacht hat.

Bürgermeisterin Weber lädt Karl Josef Schubert sehr gerne ein. Selbstverständlich kann er Rede und Antwort stellen. Er ist ganz tief in dieser Materie drinnen.

Bürgermeisterin Weber bleibt bei ihrem Wort. Über die GemNova brauchen wir nicht reden. Wir haben in den letzten Jahren als Stadtgemeinde immer Abstand von der GemNova genommen. Weil wir gut aufgestellt sind, weil wir eine starke Verwaltung haben und weil wir viele Dinge gut selbst lösen können. Was Gott sei Dank so ist. Aber auf den Gemeindeverband haben wir oft zurückgegriffen.

Bürgermeisterin Weber ist regelmäßig im Landhaus, in den verschiedensten Regierungsbüros und in den verschiedenen Abteilungen und es ist wieder etwas anderes, das alles dem Landhaus zuzuschieben und dann noch sämtliche Belange etc. Es hat einen Grund, warum das auch noch einmal ein separater Apparat ist.

GR Weratschnig:

Interessenvertretung grundsätzlich, auch wenn wir sie als Lobbyisten bezeichnen können, was vollkommen richtig ist, sind ein Grundpfeiler unserer Demokratie.

Wenn man sich die Gemeinden ansieht. Wie will man das sonst zustande bringen.

Wir haben in Österreich über 2.000 Gemeinden. Das sind ungefähr über 40.000 Gemeindevertreter:innen von unterschiedlichen Fraktionen, in ganz Österreich.

Wenn der Nationalrat oder der Landtag ein Gesetz beschließt, dann ist es essenziell, dass wir uns darüber unterhalten welche Stellungnahmen gibt es über eine Begutachtungsfrist. Die Gesetze und Legislativvorschläge kommen in die Begutachtung.

Erfahrungen nach vom Landtag und vom Nationalrat – es ist wirklich so, dass sich Gesetze, die bereits in Koalitionen fix fertig verhandelt wurden, auf der Grundlage von Begutachtungen und Stellungnahmen, noch verändern können. Und wo man

erst zum Schluss draufkommt, es war gut, dass wir hier noch einmal drüber geschaut haben und das verändert haben.

Diese ganze Geschichte Interessenvertretung ist wahnsinnig wichtig. Und dass hier bei über 2.000 Gemeinden, bei allen Arbeiternehmer:innen oder bei allen Unternehmer:innen Interessensvertretungen benötigt werden, wo man auch das Solidaritätsprinzip leben muss, ist die Grundlage, dass das auch funktioniert.

Wenn man hier nicht solidarisch ist, würde das nicht funktionieren.

Und auch bei der Arbeiterkammer gibt es einen Arbeiterkammerbeitrag.

Es gibt einen Arbeiterkammerbeitrag und es gibt eine Grundumlage bei der Wirtschaftskammer.

Im Europavergleich ist uns da in Österreich aber etwas gelungen, was wir heben und pflegen, was uns auch Geld kostet, was aber der gesamten Demokratie guttut.

Gemeinderat Weratschnig haltet es für wahnsinnig wichtig, dass das Thema Interessensvertretung einen Wert hat.

Einer Bezirkshauptstadt, der es grundsätzlich gut geht, steht es gut an, auch bei diesem Verband dabei zu sein. Und noch besser steht es an, wenn wir dabei sind, aber den Verband nicht immer brauchen, weil wir selbst so gut aufgestellt sind.

Für kleine Gemeinden ist es aber wichtig, dass es diese Interessenvertretung gibt.

Der Vorschlag Karl Josef Schubert sollte das einmal darstellen und sich den Fragen stellen, findet Gemeinderat Weratschnig gut.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen **a n g e n o m m e n**.

1 Gegenstimme (Stötzel), 1 Enthaltung (Kirchmair)

TOP 29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Anfragen:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Allfälliges:

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Bürgermeisterin schließt die öffentliche Sitzung.

Beschlüsse (Zustimmungen) der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 03.

- Ankauf eines Schneepfluges (schwenkbar) für den städtischen Bauhof
- € 37.969,- inkl. MwSt.

TOP 04.

- 2 Wohnungsvergaben

TOP 05.

- Begründung eines neuen Dienstverhältnisses
- Umwandlung eines befristeten Dienstverhältnisses in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- Nachträge zu Dienstverträgen
- Unterfertigung von Dienstverträgen

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin

Die Gemeinderäte: